

Forsttechnik (Maschinen und Wegebau)

Fachliche Bestellungs Voraussetzungen



Stand: 07/2018
Revisionsnummer: 1
Erste Fassung: 10/2011

Die nachfolgenden fachlichen Bestellungs Voraussetzungen gelten sinngemäß jeweils für die folgenden Sachgebiete:

3.2.3 Forsttechnik (Maschinen und Wegebau)

1 Vorbildung

1.1 Berufsausbildung

- : erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer einschlägigen Fachrichtung der Agrarwissenschaften mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer Hochschule nach Hochschulrahmengesetz oder
- : besonders qualifizierte Antragsteller mit abgeschlossener Berufsausbildung (in der Regel Meister- oder Techniker Ausbildung)

1.2 Berufstätigkeit

Die Berufstätigkeit, die im Zeitpunkt der Antragstellung andauert, soll mindestens fünf Jahre betragen und in verantwortlicher Stellung ausgeübt werden. Sie muss geeignet sein, die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bestimmungssachgebiet zu vermitteln.

2 Wirtschaftliche Kenntnisse

- : allgemeine Wert- und Preistheorie
- : Berechnung von Kapitalwert- und Zinsfußmethoden sowie Abschreibungen
- : Grundlagen der Zinseszins- und Rentenrechnung
- : Theorie der Markt- und Preisbildung
- : Grundlagen der Investitionsrechnung auf Basis unterschiedlicher statischer und dynamischer Verfahren (z. B. Kostenvergleichsrechnung, Kapitalwertmethode)
- : Beurteilung und Analyse verschiedener Investitionsrechnungsverfahren
- : Bestimmung von Abschreibungsdauer und Abschreibungshöhe
- : Beurteilung des Risikos von Investitionsentscheidungen auf Grund ökonomischer Aspekte
- : Berechnung von Maschinenkosten nach dem Schema der FAO und des KWF

3 Besondere Fachkenntnisse

3.1 Technische und bautechnische Kenntnisse

- : Kenntnisse über den Aufbau und die Funktionsweise von Forst- und Wegebaumaschinen
- : Einsatzbereiche und Leistungskennzahlen von Forst- und Wegebaumaschinen
- : Einschätzung von Arbeitsbestverfahren
- : Beurteilung von Arbeitsverfahren in der Forstwirtschaft und im Wegebau
- : Planung, Projektierung und Bauleitung von forstlichen Wege- und Wasserbaumaßnahmen
- : Materialbeschaffenheit, -eignung und -verarbeitung
- : Physikalische Eigenschaften von Böden
- : Technische und organisatorische Bodenschutzmaßnahmen

3.2 Gutachterliche Einschätzung

- : Arbeitsqualität im Wegebau und Forstmaschineneinsatz
- : Umweltverträglichkeit des Maschineneinsatzes
- : Technologiefolgeabschätzung für Waldarbeitsverfahren
- : Beurteilung vorhandener Wegenetze hinsichtlich Ausbaustufe, Zustand und Erschließungsqualität
- : Schadensgutachten im Bereich des Technikeinsatzes (Rückeschäden, Hiebsschäden, Umweltschäden u. a.) und Wegebaus und eventueller Folgekosten
- : Erarbeitung von Normenvereinbarungen
- : Beurteilungen im Bereich des Arbeitsschutzes
- : Kostenkalkulationen im Zusammenhang mit Arbeitsverfahren

4 Rechtliche Grundkenntnisse

- : Bundes- und Landeswaldgesetze
- : Umweltrecht (Bundes- und/oder Landesgesetze zu Naturschutz, Gewässerschutz, Bodenschutz, Umweltverträglichkeitsprüfung usw.)
- : gesetzliche Grundlagen bei Schadensfällen (Bürgerliches Gesetzbuch, gebräuchliche Schadensbewertungsrichtlinien)
- : Förderrichtlinien
- : Zertifizierungsnormen in der Forstwirtschaft (PEFC, FSC)
- : relevante arbeitsrechtliche und arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen
- : Güte- und Qualitätsrichtlinien für Wegebbaumaterial
- : Richtlinie für den ländlichen Wegebau

Die „[Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Bestellungsvoraussetzungen.